

# Arbeitshilfe für die Einreichung von Jahresabschlüssen / Finanzberichten im XBRL-Format

Die Arbeitshilfe für die Einreichung von Jahresabschlüssen/Finanzberichten im XBRL-Format beschreibt die Besonderheiten von Einreichungen beim Bundesanzeiger für das XBRL-Format. Sie gewährt einen Überblick über die Einreichungsmöglichkeiten, ohne in technische Details zu gehen oder XBRL-Grundkenntnisse vorauszusetzen. Damit adressiert die Arbeitshilfe Personen in Unternehmen und Organisationen, die sich über die Rahmenbedingungen für eine elektronische Einreichung im XBRL-Format informieren möchten. Eine detailliertere Beschreibung über die Voraussetzungen und Besonderheiten bei der Einreichung finden Sie im Dokument „Informationen für Ersteller von Jahresabschlüssen / Finanzberichten mit XBRL-Kenntnissen und für Softwareanbieter“. Sie finden das Dokument auf der Publikations-Plattform im Bereich „Arbeitshilfen & Standards – Technische Standards – XBRL-Taxonomie für Jahresabschlüsse“.

Was ist XBRL?.....	2
Was sind die Voraussetzungen und worauf ist bei der Einreichung zu achten? .....	2
Welche Berichte können beim Bundesanzeiger im XBRL-Format eingereicht werden?.....	3
Was sind Taxonomieerweiterungen? .....	12
Welche Arten von Taxonomieerweiterungen können eingereicht werden? .....	12
Allgemeine Hinweise .....	14

## *Was ist XBRL?*

### **Standardisierter Datenaustausch für Unternehmensinformationen**

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist ein international verbreiteter Standard für den elektronischen Datenaustausch von Unternehmensinformationen. Der Standard XBRL ermöglicht es, dass Unternehmen ihre Daten einmalig in standardisierter Form aufbereiten und mehrfach nutzen. Etwa neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger als Steuerdeklaration oder zur Information von Geschäftspartnern, Kreditgebern, Aufsichtsbehörden etc.

XBRL beschreibt das Datenformat, mit dem die Unternehmensinformationen ausgetauscht werden. XBRL ist keine Software zur Erstellung von Unternehmensberichten. Die technische Basis von XBRL ist die Sprache XML (Extensible Markup Language).

Das berichtende Unternehmen kann den Umfang der weiterzugebenden Daten selbst festlegen. XBRL legt keine Berichtspflichten fest und nimmt keinen Einfluss auf Bilanzierungsstandards, die ein Unternehmen anwendet - XBRL stellt jedoch Mittel bereit, die zu erstellenden und weiterzugebenden Informationen sachgerecht und strukturiert darzustellen sowie automatisiert zu verarbeiten.

### **Besonderheiten und Unterschiede zu anderen Berichtsformaten**

Es gibt viele elektronische Formate, die für die Darstellung von Unternehmensberichten verwendet werden, z. B. PDF, RTF, Word, Excel etc. Diese Formate beschreiben das Layout der Berichte, nicht aber die Bedeutung der enthaltenen Informationen.

Neben XBRL gibt es keine vergleichbaren internationalen Standards für Unternehmensberichte, welche die Bedeutung der enthaltenen Informationen festlegen und somit eine automatisierte Interpretation der elektronischen Berichte ermöglichen. In XBRL werden die Bedeutung der Datenfelder und die Struktur eines Berichts mit den sogenannten **Taxonomien** festgelegt. Neben den typisierten Datenfeldern und der Struktur eines Berichts können die Taxonomien auch Rechenvorschriften, mehrsprachige Positions-Bezeichner sowie Referenzen auf Rechnungslegungsnormen und -praxis enthalten. Die Taxonomien werden üblicherweise von sogenannten XBRL Jurisdictions erstellt. Das sind Unterorganisationen, die zum internationalen XBRL Konsortium gehören. Dies gilt für die Taxonomien zu nationalen Rechnungslegungsnormen nach HGB, sowie für die internationalen Rechnungslegungs-Standards US GAAP und IFRS.

Berichtende Unternehmen können XBRL-Taxonomien verwenden und an die eigenen Bedürfnisse anpassen. Werden nur bestimmte Teile einer Taxonomie angewendet, spricht man von Taxonomiemodulen (z. B. „Taxonomiemodul für allgemeine Angaben zum Bericht“ oder „Stammdaten zum Bericht“). Unternehmensspezifische Anpassungen an einer XBRL-Taxonomie werden im Folgenden **individuelle Taxonomieerweiterungen** (oder auch nur Taxonomieerweiterungen) genannt. In den letzten beiden Abschnitten wird erklärt, was eine Taxonomieerweiterung ist und welche Formen von Taxonomieerweiterungen beim Bundesanzeiger eingereicht werden können.

## *Was sind die Voraussetzungen und worauf ist bei der Einreichung zu achten?*

Für die Einreichung von Berichten im XBRL-Format existieren technische und fachliche Anforderungen die nachfolgend beschrieben werden.

Idealerweise sind für die Erstellung eines XBRL-Berichts keine tiefgreifenden fachlichen und technischen Kenntnisse erforderlich, wenn die zur Erstellung des Berichts verwendete Rechnungslegungs-Software diese Details vor dem Benutzer verbirgt.

## **Technische Anforderungen und Einreichungsmöglichkeiten**

**Die technische Grundlage für eine elektronische Einreichung im XBRL-Format ist der Standard XBRL. Die eingereichten XBRL-Dokumente (oder Dateien) müssen gültig gemäß der XBRL Version 2.1 und XBRL Dimensions 1.0 sein. Bitte prüfen Sie die von Ihnen zur Einreichung verwendete Software (z. B. Finanzbuchhaltungssoftware oder Konsolidierungssoftware) hinsichtlich dieser Anforderung!**

## **Fachliche Anforderungen und Einreichungsmöglichkeiten**

Der Bundesanzeiger unterstützt die Taxonomien der in Deutschland gängigen Rechnungslegungsstandards HGB, IFRS und US GAAP. **Bei den XBRL-Einreichungen sollten möglichst immer die aktuellsten vom Bundesanzeiger unterstützten Taxonomie-Versionen verwendet werden, um die aktuellen Rechnungslegungsanforderungen abzudecken.** Im folgenden Abschnitt werden die derzeit unterstützten Taxonomie-Versionen aufgeführt.

Wenn XBRL-Berichte mit individuellen Taxonomieerweiterungen etwa Unternehmensspezifischen Positionen oder geänderten Positionsbezeichnern eingereicht werden, sind besondere Voraussetzungen zu beachten. Im letzten Abschnitt dieses Dokuments findet sich eine Übersicht über diese Anforderungen.

## **Besonderheiten bei der Visualisierung der eingereichten XBRL-Dokumente**

Beim Bundesanzeiger werden XBRL-Dokumente so dargestellt, dass lediglich die Positionen, zu denen Werte berichtet werden, sowie deren übergeordnete Positionen angezeigt werden. Diese Methode entspricht der gängigen Praxis. Falls erzwungen werden soll, dass eine leere Position angezeigt wird, ist ein besonderer Nullwert (technisch: nil) zu berichten. Positionen mit diesem Wert werden ohne Inhalt angezeigt. Die Verwendung von Nullwerten spielt insbesondere in der Bankentaxonomie bei der Methode der statischen Nummerierung der Positionen eine wichtige Rolle (siehe unten).

Es ist möglich, Positionen mit formatierten Textinformationen beim Bundesanzeiger einzureichen, so dass beispielsweise Listen, Tabellen und Schriftformatierungen angezeigt werden. Um diese Formatierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, muss die für die Berichterstellung verwendete Software die Formate des Bundesanzeigers unterstützen und die Formatierungen (in der sogenannten XBRL-Fußnoten Syntax) mit einer besonderen Auszeichnung speichern. Wenn die Auszeichnung als „Position mit formatiertem Text“ nicht erfolgt, werden die Informationen als Fußnoten statt formatierte Textpositionen angezeigt.

In der Darstellung einer XBRL-Einreichung sind die fachlichen Definitionen und Zusatzinformationen zu den Positionen nicht enthalten, da dies nicht der üblichen Praxis entspricht. Nicht visualisiert werden somit die Rechenregeln sowie Referenzen auf Rechnungslegungsnormen oder allgemeine Informationen zu den Positionen. Außerdem wird aus den verfügbaren Bezeichnern (z. B. Standardbezeichner, Kurzbezeichner, Negativwert-Bezeichner etc.) für die Positionen ein geeigneter Bezeichner ausgewählt. Alle übrigen Bezeichner werden nicht angezeigt, um Redundanzen zu vermeiden.

Die vollständige Dokumentation der XBRL-Taxonomien sind auf den Webseiten der Standardsetter (siehe nächster Abschnitt) oder in zentralen Taxonomierepositories, z.B. der Taxonomiesuchmaschine [WWW.ABRA-SEARCH.COM](http://WWW.ABRA-SEARCH.COM) zu finden.

## *Welche Berichte können beim Bundesanzeiger im XBRL-Format eingereicht werden?*

Der Bundesanzeiger ermöglicht derzeit die Einreichung von Jahresabschlüssen, Jahres-, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten im XBRL-Format. Als Einreichungen werden XBRL-Berichte für die deutschen Rechnungslegungsnormen nach HGB, sowie für die

internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und US GAAP unterstützt. Weiterführende Informationen über die entsprechenden XBRL-Taxonomien sind bei den jeweiligen Standardisierungsorganisationen zu finden:

1. Taxonomien/Taxonomiemodule nach HGB unter [de.xbrl.org/taxonomien/](http://de.xbrl.org/taxonomien/)
2. Taxonomien/Taxonomiemodule nach IFRS unter <http://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-taxonomy/>
3. Taxonomien/Taxonomiemodule nach US GAAP unter [xbrl.us/home/filers/sec-reporting/taxonomies/](http://xbrl.us/home/filers/sec-reporting/taxonomies/)

### Universell anwendbares Taxonomiemodul GCD

Die HGB-Taxonomie enthält das **GCD-Modul** (GCD für Global Common Data). Es handelt sich um ein Modul mit allgemeinen Informationen über das Dokument, den Bericht und das berichtende Unternehmen und wird daher häufig auch als Stammdatenmodul bezeichnet.

**Wichtig!** Das GCD-Modul ist unabhängig zu den verschiedenen Rechnungslegungsstandards und kann bei einer Einreichung an den Bundesanzeiger in Kombination mit allen unterstützten Rechnungslegungsstandards verwendet werden.

Die Tabelle listet die verfügbaren Versionen des GCD-Moduls.

Kennung der Taxonomieversion	Beschreibung
de-gcd-2017-04-01	GCD Modul Version 2017 (6.1)
de-gcd-2016-04-01	GCD Modul Version 2016 (6.0)
de-gcd-2015-04-03	GCD Modul Version 2015 (5.4)
de-gcd-2014-04-02	GCD Modul Version 2014 (5.3)
de-gcd-2013-04-30	GCD Modul Version 2013 (5.2)
de-gcd-2011-02-28	GCD Modul Version 2011 (4.1)
de-gcd-2010-01-31	GCD Modul Version 2010 (4.0)
de-gcd-2007-12-01	GCD Modul Version 2007 (3.0)
de-gcd-2006-12-01	GCD-Modul Version 2006 (2.0)

Je nach dem Veröffentlichungsdatum der Taxonomie, mit der das GCD-Modul verwendet wird, muss bei der Einreichung beim Bundesanzeiger die entsprechende GCD-Version verwendet werden. Dabei wird nach dem Prinzip verfahren, dass die zum Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Rechnungslegungstaxonomie (z. B. HGB oder IFRS) aktuellste verfügbare GCD-Version eingesetzt wird. Die für die verschiedenen Rechnungslegungstaxonomien zulässigen GCD-Module werden weiter unten im Dokument gelistet.

### Taxonomien/Taxonomiemodule nach HGB

Die Taxonomie nach deutschen Rechnungslegungsnormen wird als HGB-Taxonomie bezeichnet. Sie ist nicht auf das HGB beschränkt, sondern berücksichtigt die gängigen handelsrechtlichen Normen und Rechnungslegungspraxis in Deutschland. Sie besteht aus zwei Kern-Modulen:

Das **GCD-Modul** wurde bereits im vorangehenden Abschnitt beschrieben. Das **GAAP-Modul** (GAAP für General Accepted Accounting Principles) beinhaltet Gliederungsstrukturen für die Berichtsteile gemäß der deutschen Rechnungslegungsnormen: Bilanz, GuV, Anhang usw.

**Wichtiger Hinweis zur BilRUG-Umsetzung in der Taxonomieversion 6.0:**

Ab der Version 6.0 sind die gesetzlichen Änderungen durch das BilRUG umgesetzt. Sofern Unternehmen ihre Handelsbilanz nach dem BilRUG aufstellen und übermitteln, kann hierfür grundsätzlich nur eine Taxonomie ab Version 6.0 verwendet werden.

Die Umstellung auf die Regeln des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hat insbesondere im GuV-Bereich zu signifikanten strukturellen Änderungen geführt. Positionen mit Vorjahreswerten nach dem Gesetzesstand vor BilRUG (wie „außerordentliches Ergebnis“ und „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“) können ebenfalls ab Taxonomieversion 6.0 erfasst werden.

Für Abschlüsse vor der BilRUG-Anwendung sollten grundsätzlich die Taxonomieversion 5.4 oder vorangehenden Taxonomieversionen genutzt werden.

Eine Alternative zu der vorangehend genannten Taxonomieauswahl besteht im Einsatz von individuellen Taxonomieerweiterungen. Erläuterungen zu Taxonomieerweiterungen sind den Abschnitten unten zu finden.

Die Tabelle listet die im GAAP-Modul enthaltenen Anwendungssichten. In einem XBRL-Bericht ist genau eine dieser möglichen Anwendungssichten zu referenzieren:

<b>Kennung der Taxonomieversion</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
de-gaap-ci-2017-04-01	German GAAP Modul Version 2017 (6.1) Einzelabschluss	de-gcd-2017-04-01
de-gaap-ci-2017-04-01-group	German GAAP Modul Version 2017 (6.1) Konzernabschluss	de-gcd-2017-04-01
de-gaap-ci-2017-04-01-microbilg	German GAAP Modul Version 2017 (6.1) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2017-04-01
de-gaap-ci-2016-04-01	German GAAP Modul Version 2016 (6.0) Einzelabschluss	de-gcd-2016-04-01
de-gaap-ci-2016-04-01-group	German GAAP Modul Version 2016 (6.0) Konzernabschluss	de-gcd-2016-04-01
de-gaap-ci-2016-04-01-microbilg	German GAAP Modul Version 2016 (6.0) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2016-04-01
de-gaap-ci-2015-04-03	German GAAP Modul Version 2015 (5.4) Einzelabschluss	de-gcd-2015-04-03
de-gaap-ci-2015-04-03-group	German GAAP Modul Version 2015 (5.4) Konzernabschluss	de-gcd-2015-04-03
de-gaap-ci-2015-04-03-microbilg	German GAAP Modul Version 2015 (5.4) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2015-04-03
de-gaap-ci-2014-04-02	German GAAP Modul Version 2014 (5.3) Einzelabschluss	de-gcd-2014-04-02
de-gaap-ci-2014-04-02-group	German GAAP Modul Version 2014 (5.3) Konzernabschluss	de-gcd-2014-04-02
de-gaap-ci-2014-04-02-microbilg	German GAAP Modul Version 2014 (5.3) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2014-04-02
de-gaap-ci-2013-04-30	German GAAP Modul Version 2013 (5.2) Einzelabschluss	de-gcd-2013-04-30

de-gaap-ci-2013-04-30-group	German GAAP Modul Version 2013 (5.2) Konzernabschluss	de-gcd-2013-04-30
de-gaap-ci-2013-04-30-microbilg	German GAAP Modul Version 2013 (5.2) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2013-04-30
de-gaap-ci-2011-02-28	German GAAP Modul Version 2011 (4.1) Einzelabschluss BilMoG	de-gcd-2011-02-28
de-gaap-ci-2011-02-28-group	German GAAP Modul Version 2011 (4.1) Konzernabschluss BilMoG	de-gcd-2011-02-28
de-gaap-ci-2011-02-28-before-BilMoG	German GAAP Modul Version 2011 (4.1) Einzelabschluss vor BilMoG (keine BilMoG-Anwendung)	de-gcd-2011-02-28
de-gaap-ci-2011-02-28-group-before-BilMoG	German GAAP Modul Version 2011 (4.1) Konzernabschluss vor BilMoG (keine BilMoG-Anwendung)	de-gcd-2011-02-28
de-gaap-ci-2010-01-31	German GAAP Modul Version 2010 (4.0) Einzelabschluss BilMoG	de-gcd-2010-01-31
de-gaap-ci-2010-01-31-group	German GAAP Modul Version 2010 (4.0) Konzernabschluss BilMoG	de-gcd-2010-01-31
de-gaap-ci-2010-01-31-before-BilMoG	German GAAP Modul Version 2010 (4.0) Einzelabschluss vor BilMoG (keine BilMoG-Anwendung)	de-gcd-2010-01-31
de-gaap-ci-2010-01-31-group-before-BilMoG	German GAAP Modul Version 2010 (4.0) Konzernabschluss vor BilMoG (keine BilMoG-Anwendung)	de-gcd-2010-01-31
de-gaap-ci-2007-12-01	German GAAP Modul Version 2007 (3.0)	de-gcd-2007-12-01
de-gaap-ci-2006-12-01	German GAAP-Modul Version 2006 (2.0)	de-gcd-2006-12-01

Neben der Kerntaxonomie existieren mehrere Branchenmodule, in denen die Gliederungsstrukturen des GAAP-Moduls der HGB-Taxonomie für diese Branchen angepasst werden. Bei den Branchen wird zwischen sogenannten Spezialbranchen und Ergänzungsbranchen unterschieden.

Bei den Spezialbranchenmodulen der HGB-Taxonomie werden Berichtsteile vollständig durch abweichende Gliederungsstrukturen ersetzt, während bei den Ergänzungsbranchenmodulen ausgehend von der Gliederung der Kerntaxonomie lediglich Verfeinerungen vorgenommen werden.

### **Spezialbranche Banken**

Die Bankentaxonomie erweitert die HGB-Taxonomie um Berichtsteile, welche die Besonderheiten für Kreditinstitute gemäß der RechKredV (Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute) abdecken.

Im Taxonomiemodul für Banken unterscheiden sich die Berichtsteile Bilanz und GuV gänzlich von den entsprechenden Berichtsteilen im GAAP-Modul.

Ab der Version 2013 (5.2) ist eine Anwendungssicht der Bankentaxonomie verwendbar, die Staffelformdarstellung mit einer statischen Nummerierung.

Die Bankentaxonomie in der Version 2008 wird in vier Anwendungssichten zur Verfügung gestellt, die sich aus der Kombination der folgenden beiden Fallunterscheidungen ergeben.

1. Für die GuV existieren nach der RechKredV zwei Darstellungsarten: **Staffelform oder Kontoform**. Die Staffelform sollte von der überwiegenden Zahl der Kreditinstitute (nahezu 100% der Einreichungen) gewählt werden.
2. Es können zwei Darstellungsformen der Taxonomie gewählt werden. **Statische Nummerierung oder dynamische Nummerierung**.

Die beiden Nummerierungsvarianten (statisch und dynamisch) beziehen sich auf die Bereiche Bilanz und GuV. Bei der statischen Nummerierung werden die vorgegebenen Ziffern der Positionen exakt so übernommen wie sie in den Formblattverordnungen enthalten sind. Das kann beim Auslassen von Berichtspositionen (es existiert kein berichteter Wert zu diesen Positionen) dazu führen, dass etwa die Reihe 1., 2., 4. usw. dargestellt wird, weil die Position 3. ausgelassen wurde. Ein berichtendes Kreditinstitut kann dies vermeiden, indem die dritte Position mit einem sogenannten Null-Wert (nil) berichtet wird. Dann wird die dritte Position ohne Wert dargestellt und die Nummerierung 1., 2., 3., 4. usw. bleibt gemäß der Formblattverordnung gewahrt.

Bei der dynamischen Nummerierung wird die Nummerierung bei ausgelassenen Positionen fortlaufend durchgeführt. D.h. wenn die Positionen 1., 2. und 4. berichtet werden, dann wird mit 1., 2., 3. nummeriert. Entsprechendes gilt auch für die Nummerierung von Unterpositionen.

<b>Kennung der Taxonomieversion</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
de-fi-2017-04-01-staffelform	FI Bankenmodul Version 2017 (6.1) mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2017-04-01
de-fi-2016-04-01-staffelform	FI Bankenmodul Version 2016 (6.0) mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2016-04-01
de-fi-2015-04-03-staffelform	FI Bankenmodul Version 2015 (5.4) mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2015-04-03
de-fi-2014-04-02-staffelform	FI Bankenmodul Version 2014 (5.3) mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2014-04-02
de-fi-2013-04-30-staffelform	FI Bankenmodul Version 2013 (5.2) mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2013-04-30
de-fi-2008-02-19-stf	FI Bankenmodul Version 2008 mit der GuV in Staffelform und statischer Nummerierung	de-gcd-2007-12-01
de-fi-2008-02-19-stf-no-numbers	FI Bankenmodul Version 2008 mit der GuV in Staffelform und dynamische Nummerierung	de-gcd-2007-12-01
de-fi-2008-02-19-kto	FI Bankenmodul Version 2008 mit der GuV in Kontoform und statischer Nummerierung	de-gcd-2007-12-01
de-fi-2008-02-19-kto-no-numbers	FI Bankenmodul Version 2008 mit der GuV in Kontoform und dynamische Nummerierung	de-gcd-2007-12-01

### Spezialbranche Zahlungsinstitute

Für Zahlungsinstitute, die gemäß RechZahlV (Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute) berichten, ist ab der Version 5.2 ein entsprechendes Branchenmodul verfügbar.

Im Modul für Zahlungsinstitute sind die Berichtsteile Bilanz und GuV im Unterschied zur GAAP-Gliederung abweichend strukturiert.

<b>Kennung der Taxonomieversion</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
de-pi-2017-04-01-staffelform	PI Modul Zahlungsinstitute Version 2017 (6.1)	de-gcd-2017-04-01
de-pi-2016-04-01-staffelform	PI Modul Zahlungsinstitute Version 2016 (6.0)	de-gcd-2016-04-01
de-pi-2015-04-03-staffelform	PI Modul Zahlungsinstitute Version 2015 (5.4)	de-gcd-2015-04-03
de-pi-2014-04-02-staffelform	PI Modul Zahlungsinstitute Version 2014 (5.3)	de-gcd-2014-04-02
de-pi-2013-04-30-staffelform	PI Modul Zahlungsinstitute Version 2013 (5.2)	de-gcd-2013-04-30

### Spezialbranche Versicherer

Versicherer und Pensionsfonds, die nach den Verordnungen RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) oder RechPensV (Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds) berichten, können das Branchenmodul für Versicherer einsetzen.

Im Modul für Versicherer sind die Berichtsteile Bilanz und GuV im Unterschied zur GAAP-Gliederung abweichend strukturiert.

<b>Kennung der Taxonomieversion</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
de-ins-2017-04-01	INS Modul für Versicherer Version 2017 (6.1)	de-gcd-2017-04-01
de-ins-2016-04-01	INS Modul für Versicherer Version 2016 (6.0)	de-gcd-2016-04-01
de-ins-2015-04-03	INS Modul für Versicherer Version 2015 (5.4)	de-gcd-2015-04-03
de-ins-2014-04-02	INS Modul für Versicherer Version 2014 (5.3)	de-gcd-2014-04-02
de-ins-2013-04-30	INS Modul für Versicherer Version 2013 (5.2)	de-gcd-2013-04-30

### Ergänzungsbranchen-Taxonomie-Erweiterung nach HGB

Das Modul für Ergänzungsbranchen orientiert sich an den Rechnungslegungsverordnungen für die folgenden sechs Branchen:

- Land- und Forstwirtschaft



- Krankenhäuser
- Pflegeeinrichtungen
- Verkehrsunternehmen
- Wohnungsunternehmen
- kommunale Eigenbetriebe

Im Ergänzungsbranchenmodul wird die Gliederungsstruktur des GAAP-Moduls um Positionen für 6 Branchen erweitert. Teilweise werden dabei Positionen der Kerntaxonomie durch branchenspezifische Positionen ersetzt.

<b>Kennung der Taxonomieversion</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
de-bra-2017-04-01	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2017 (6.1) Einzelabschluss	de-gcd-2017-04-01
de-bra-2017-04-01- microbilg	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2017 (6.1) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2017-04-01
de-bra-2016-04-01	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2016 (6.0) Einzelabschluss	de-gcd-2016-04-01
de-bra-2016-04-01- microbilg	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2016 (6.0) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2016-04-01
de-bra-2015-04-03	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2015 (5.4) Einzelabschluss	de-gcd-2015-04-03
de-bra-2015-04-03- microbilg	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2015 (5.4) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2015-04-03
de-bra-2014-04-02	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2014 (5.3) Einzelabschluss	de-gcd-2014-04-02
de-bra-2014-04-02- microbilg	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2014 (5.3) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2014-04-02
de-bra-2013-04-30	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2013 (5.2) Einzelabschluss	de-gcd-2013-04-30
de-bra-2013-04-30- microbilg	BRA Modul für Ergänzungsbranchen Version 2013 (5.2) Einzelabschluss MicroBilG	de-gcd-2013-04-30

### **Gültigkeit von Taxonomiepositionen**

Die HGB-Taxonomie enthält Positionen, die zwischenzeitlich nicht mehr gültig sind. Positionen werden trotz Auslaufen ihrer Gültigkeit erst nach fünf Jahren aus der Taxonomie gelöscht. Dadurch wird ermöglicht, dass ein XBRL-Datensatz Positionswerte aus maximal fünf zurückliegenden Berichtsjahren enthalten kann.

Die handelsrechtliche Gültigkeit von Position wird durch die Kommentierung in den von/bis-Positionseigenschaften (technisch: validSince und validThrough) beschrieben.

### **Tabellenbereiche in der HGB-Taxonomie**

Ab der Version 2013 (5.2) enthält die HGB-Taxonomie Tabellenbereiche. Die Tabellenbereiche sind nach einer oder mehreren Dimensionen (Tabellenachsen) gegliedert.

Die Inhalte einer Tabelle (d.h. die einzelnen Zellen) sind durch diese tabellarische Gliederung eindeutig definiert und können automatisiert analysiert werden.

### **Auflistung der Tabellenbereiche**

Es existieren die folgenden Tabellenbereiche:

Anlagenspiegel (mit den folgenden drei Anwendungssichten)

- Bruttomethode Nettomethode (Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung)
- Bruttomethode in Kurzform (Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung)
- Nettomethode (Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung)

Eigenkapitalspiegel (Dimensionen: Wertentwicklung und Gliederung des Eigenkapitals)

Forderungenspiegel (Dimensionen: Laufzeiten und Gliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen)

Verbindlichkeitspiegel (Dimensionen: Laufzeiten und Gliederung der Verbindlichkeiten)

Für die Bankentaxonomie (Modul FI) existiert eine angepasste Form des Anlagenspiegels.

Für die Spezialbranchen Zahlungsinstitute (Modul PI) und Versicherer (Modul INS) existiert kein Anlagenspiegel.

### **Anwendungshinweis für die Tabellenbereiche**

Die oberste Position in der Darstellungssicht (presentation linkbase) eines Tabellenbereichs ist in der HGB-Taxonomie immer eine Textposition, in der Informationen alternativ als formatierter Text berichtet werden können.

Zu den Ausprägungen der Dimension einer Tabelle kann eine Datenstruktur im Berichtsteil für Stammdaten (GCD) referenziert werden. Diese Datenstruktur der Stammdaten enthält dann ein Schlüsselfeld, das im XBRL-Dokument dem Wert der Dimension entsprechen muss. Dadurch ist es möglich, Zusatzinformationen zum Wert einer Dimension zu übermitteln, z.B. den Namen des Gesellschafters, der per Gesellschafterschlüssel mit der Tabelle der Kapitalkontenentwicklung verknüpft ist.

### **Übersicht der Verknüpfungen zwischen Schlüssel in typed dimensions und GCD-Datenstrukturen**

<b>Tabelle</b>	<b>Dimension</b>	<b>GCD-Element mit Verknüpfungsschlüssel</b>
Eigenkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id
Fremdkapitalkonten der KKE	Gesellschafterschlüssel	genInfo.company.id.shareholder.id

### **Taxonomien/Taxonomiemodule nach den IFRS**

Die IFRS-Taxonomie ist in Module (Berichtsteile, Rechnungslegungsmethoden etc.) untergliedert, die ein Unternehmen individuell auswählen kann. Das IASCF stellt mit dem ITMM (IFRS Taxonomy Module Manager) ein Online-Tool zur Verfügung, mit dem die Anwender der IFRS-Taxonomie die für den eigenen Bericht benötigten Module zusammenstellen können. Sie finden das Tool unter der Adresse:

<https://sourceforge.net/projects/itmm/>

Die AG Taxonomie des XBRL Deutschland e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem IASCF eine Reihe von typischen Basismodulen für IFRS-Einreichungen zusammengestellt, die den Anwendern die Auswahl aus der großen Menge von verfügbaren Modulen erleichtern soll. Zu diesen Basismodulen können Einreicher (sofern fachlich sinnvoll) beliebige weitere Module

aus der IFRS-Taxonomie hinzunehmen oder eigene Erweiterungen einreichen. In den Basismodulen der IFRS-Taxonomie sind auch Berichtsteile der HGB-Taxonomie enthalten (z. B. Lagebericht), weil hier die Anwendung der nationalen Rechnungslegungsnormen durch die IFRS vorgeschrieben ist.

<b>Kennung von Taxonomieversion und verwendeten Modulen</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
ifrs-gp-2006-08-15-eps-common-industries-is-by-function-cf-indirect	Basismodul für die gängigen Branchen, für die es einheitliche IFRS-Sichten gibt, die GuV erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren und die Cash Flow Rechnung indirekt	de-gcd-2006-12-01
ifrs-gp-2006-08-15-eps-common-industries-is-by-nature-cf-indirect	Basismodul für die gängigen Branchen, für die es einheitliche IFRS-Sichten gibt, die GuV erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren und die Cash Flow Rechnung indirekt	de-gcd-2006-12-01
ifrs-gp-2006-08-15-eps-financial-institutions-cf-indirect	Basismodul für Kreditinstitute mit indirekten Cash Flow Rechnung	de-gcd-2006-12-01
ifrs-gp-2006-08-15-eps-custom-extensions	Basismodul für alle übrigen Einreichungen, wenn die Anwendung der drei vorangehenden Module nicht sinnvoll ist	de-gcd-2006-12-01

### **Wichtige Hinweise:**

Die Benutzung aller Module der IFRS-Taxonomie ist für die Erstellung eines IFRS-Berichtes der falsche Ansatz, da sich hierdurch Fehler in der Darstellung der IFRS-Instanz ergeben können. Wenn beispielsweise ein Unternehmen die Cash Flow Rechnung nach der indirekten Methode anwendet, aber beide Taxonomiemodule für die direkte und indirekte Cash Flow Rechnung verwendet werden, dann würde bei der Einreichung beide Arten der Cash Flow Rechnung angezeigt werden.

Die IFRS-Taxonomie ist eine Taxonomie, bei welcher der Einreicher mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit eine individuelle Taxonomieerweiterung (siehe unten) erstellen muss.

### **Taxonomien/Taxonomiemodule nach den US GAAP**

Die US GAAP Taxonomie ist Branchen-spezifisch aufgebaut. Es existieren 4 Branchenmodule, die berichtende Unternehmen anwenden können:

<b>Kennung von Taxonomieversion und verwendeten Modulen</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anzuwendendes GCD-Modul</b>
us-gaap-ci-2005-02-28	Basismodul für die Branchen „Commercial and Industrial“	de-gcd-2006-12-01
us-gaap-basi-2005-02-28	Basismodul für die Branchen „Banking and Savings Institutions“	de-gcd-2006-12-01
us-gaap-ins-2005-02-28	Basismodul für die Branchen „Insurance“	de-gcd-2006-12-01

us-gaap-im-2005-06-28	Basismodul für die Branchen „Investment Management“	de-gcd-2006-12-01
-----------------------	--	-------------------

### *Was sind Taxonomieerweiterungen?*

XBRL ist ein erweiterbarer Standard, was bedeutet, dass existierende Taxonomien um neue Positionen, Bezeichner, Rechenregeln oder Referenzen ergänzt werden können. In diesem Fall spricht man von einer **Taxonomieerweiterung**.

**Individuelle Taxonomieerweiterungen** sind Erweiterungen die von einzelnen Unternehmen erstellt werden, um die eigenen Bedürfnisse an das Berichtswesen abzudecken. Neben den individuellen Taxonomieerweiterungen existieren verschiedene andere Erweiterungsformen, die unterschiedliche Zwecke erfüllen. Dazu gehören die von Standardsetzern veröffentlichten **Erweiterungsmodule**, die für bestimmte Anwenderkreise eines Standards angeboten werden, oder **Branchen-spezifische Taxonomieerweiterungen**, die von Verbänden erstellt werden.

### *Welche Arten von Taxonomieerweiterungen können eingereicht werden?*

Beim Bundesanzeiger können elektronische Berichte im XBRL-Format zusammen mit Taxonomieerweiterungen eingereicht werden, welche die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Der Zweck der Taxonomieerweiterung (z. B. Branchenerweiterung oder individuelle Erweiterung) bleibt davon unberührt. Allerdings treffen die weiter unten aufgeführten Anforderungen in der Regel auf individuelle, (Unternehmens-spezifische) Taxonomieerweiterungen zu. Falls Sie XBRL-Berichte zu Taxonomien einreichen möchten, die für einen größeren Kreis von Unternehmen konzipiert wurden (etwa einen Verband) und die in diesem Dokument nicht als vom Bundesanzeiger akzeptierte Einreichungstaxonomie genannt wurden, wenden Sie sich bitte an die unten genannte Kontaktadresse, um zu erfragen, ob Sie die Taxonomie zur Einreichung verwenden können.

Die beiden typischsten Arten von Taxonomieerweiterungen sind die Umbenennung von Positionen und das Einfügen neuer Positionen. Beide Erweiterungsmöglichkeiten werden für Einreichungen beim Bundesanzeiger unterstützt.

#### **Umbenennen von Positionen**

Beim Umbenennen einer Position wird ein vorgegebener Positionsbezeichner durch einen neuen Bezeichner ersetzt, der für den Bericht des Unternehmens geeigneter erscheint.

Das Umbenennen einer Position darf die Bedeutung der umbenannten Position nicht erweitern, weil das die Interpretation einer berichteten Position auf der Empfängerseite verhindern würde. Allerdings können geänderte Bezeichner die Bedeutung einer Position einschränken.

Hierzu zwei Beispiele:

##### *Beispiel 1*

Die Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ wird durch den alternativen Bezeichner „Flüssige Mittel“ ersetzt.

##### *Beispiel 2*

Die Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ wird durch den einschränkende Bezeichner „Kassenbestand und Bundesbankguthaben“ ersetzt.

Bei beiden Beispielen handelt es sich um zulässige Umbenennungen von Positionen.

## **Neue Positionen einfügen**

Für das Hinzufügen von neuen Positionen zu einer Taxonomie kann es zahlreiche Gründe geben, etwa

- das Unternehmen berichtet individuelle oder branchenspezifische Besonderheiten, die über die Menge der Positionen hinausgehen, die der Standardsetter zur Verfügung stellt
- oder eine neue Rechnungslegungsnorm wird angewendet, für die noch keine aktuelle XBRL-Taxonomie verfügbar ist.

In Bezug auf die Bedeutung einer hinzugefügten „neuen“ Position gibt es nur eine Einschränkung: In der erweiterten Taxonomie darf keine Position mit derselben Bedeutung bereits vorhanden sein. Hierzu ein Beispiel für eine zulässige Erweiterung und ein Beispiel für eine unzulässige Erweiterung

### *Beispiel 3*

Die Position „Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ wird unter der Position „Anlagevermögen“ eingefügt.

### *Beispiel 4*

Nicht zulässig wäre es hingegen, eine neue Position für „Flüssige Mittel“ oder „Kassenbestand und Bundesbankguthaben“ zu erstellen, weil die vorhandene Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ in Ihrer Bedeutung die neuen Positionen abdecken würde.

Weitere Beispiele für das zulässige Einfügen von neuen Positionen sind das feinere Untergliedern einer vorhandenen Position in Unterpositionen oder das Einfügen von „davon-Positionen“.

## **Anforderungen an die Inhalte von Taxonomieerweiterungen**

Bei der Erstellung von Taxonomieerweiterungen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Einreichung vom Bundesanzeiger akzeptiert wird. Die Anforderungen zielen darauf ab, dass die eingereichten Berichte mit Taxonomieerweiterungen sinnvoll strukturiert dargestellt werden können:

- 1) Neue Positionen müssen in existierende Berichtsteile der verwendeten Taxonomien integriert werden. D.h. sie müssen unter existierenden Position eingefügt werden. Somit ist das Berichten einzelner Positionen unzulässig, wenn diese nicht in die vorhandene Berichtsstruktur einer Taxonomie eingegliedert wurden, genauso wie die Definition neuer eigenständiger Berichtsteile.
- 2) Zu allen neuen Positionen müssen in der Einreichungssprache (Sprache, in der der Bericht visualisiert werden soll) Bezeichner definiert werden.
- 3) Die Positionshierarchie des GCD-Moduls darf nicht erweitert werden.

Bei der Einreichung müssen die vom Bundesanzeiger akzeptierten Rechnungslegungstaxonomien und -module in den Einreichungs-Dateien referenziert werden. Die Dateien dieser Taxonomien dürfen nicht als Taxonomieerweiterung eingereicht werden! Alle Dateien, die eine individuelle Taxonomieerweiterung enthalten, müssen hingegen zusammen mit dem XBRL-Bericht (der XBRL-Instanz) eingereicht werden. Taxonomieerweiterungen im Internet (etwa auf der Website eines Unternehmens oder eines Branchenverbandes) dürfen nicht referenziert werden!

Bei der Einreichung werden Taxonomieerweiterungen auf diese Anforderungen hin geprüft. Wenn eine oder mehrere Anforderungen nicht eingehalten werden, dann wird die Einreichung abgelehnt.

## *Allgemeine Hinweise*

### **Veröffentlichungsentgelte**

Siehe Rechtliches / AGB unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

### **Hausanschrift**

#### **Bundesanzeiger Verlag GmbH**

Amsterdamer Str. 192

50735 Köln

Tel: 0221/97668-0